



Sonderbenutzungsordnung für das DAV Kletterzentrum Frankfurt am Main

Betreiber: Sektion Frankfurt am Main des DAV e.V.

Gültig ab 24.05.2021 bis auf weiteres



1. **Die allgemeine Nutzerordnung im Schaukasten hat weiterhin ihre Gültigkeit!**

2. **Es ist kein negativer Coronatest erforderlich**

3. **Maskenpflicht**

3.1. Es besteht im gesamten Gebäude auf den Verkehrswegen Maskenpflicht.

3.2. Während des Klettern besteht Maskenpflicht nur für den Sicherer

3.3. Im Boulderraum besteht keine Maskenpflicht

4. **Slotbereiche**

4.1. Die einzelnen Hallenteile sind mit Rot-Weißem-Klebeband in einzelne Bereiche unterteilt

4.2. Pro Bereich sind nur zwei Personen / eine Seilschaft zugelassen

4.3. Es muss immer ein Bereich zwischen den Seilschaften frei bleiben

4.4. Ein Wechsel der Bereiche im jeweiligem Hallenteil ist nach Absprache mit den anderen Seilschaften möglich

5. **Hygieneregeln**

5.1. Es gelten die allgemein gültigen Regeln zur Hygiene während der Coronapandemie

5.2. Der Zutritt zu den Toiletten darf nur einzeln erfolgen

5.3. Essen in der Halle ist untersagt

Frankfurt a.M., 21.05.2021
Ort, Datum

ohne Unterschrift gültig
Unterschrift Betriebsleitung